

Bewerbungsbogen - Vorläufige Angaben zum Betreuungsvertrag

Betreuungsplatz wird benötigt ab:		
Kind		
Name		
Vorname		
Geschlecht	<input type="radio"/> weiblich	<input type="radio"/> männlich
Geburtsdatum		
Straße, Nr.		
PLZ / Wohnort		
Nationalität		
Welche Sprachen spricht das Kind?		
Konfession		
Kinderarzt		
Krankenkasse		
Allergien	<input type="radio"/> nein	<input type="radio"/> ja, welche?
Behinderung	<input type="radio"/> nein	<input type="radio"/> ja, welche?
Eltern		
	Mutter	Vater
Name		
Vorname		
Geburtsdatum		
Straße, Nr.		
PLZ / Wohnort		
Konfession		
Familienstand		
Sorgeberechtigt (bei alleinigem Sorgerecht bitte entsprechenden Nachweis beilegen)	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein
Nationalität		
Nichtdeutschsprachige Herkunft (Nachweis beilegen)	<input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ja - Land:	<input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ja - Land:
Telefonnummern		
Festnetz		
Handy		
Arbeit		
E-Mail (wichtig für Rückfragen!)		
Bankverbindung		
Kontoinhaber		
Name der Bank		
IBAN	DE	
Sonstige Informationen:		

Gewünschte Buchungszeit

(Verpflichtende Kernbuchungszeit ist von Montag bis Freitag von 8-12 Uhr)

Öffnungszeiten der Kita:

Montag – Donnerstag: **7.00 – 16.00 Uhr**
Freitag: **7.00 – 15.00 Uhr**

Tag	von	bis
Montag		
Dienstag		
Mittwoch		
Donnerstag		
Freitag		

Unser Kind wird nach der Eingewöhnung voraussichtlich in der Einrichtung

Mittag essen: ja nein

Eine Betreuung in der Krippe über die Mittagszeit (ab 11:30 Uhr), setzt eine Teilnahme am Mittagessen voraus!

Bitte beide Formblätter ausgefüllt zurücksenden an:

Diakonie Allgäu
Kita-Bereichsleitung
St.-Mang-Platz 12
87435 Kempten

oder bewerbungsbogen.kita-im-hammerweg@diakonie-allgaeu.de

Im Falle einer Zusage, wird dieser Antrag, Teil des mit Ihnen abzuschließenden Betreuungsvertrages.

Datenschutz

Ein umfassender Datenschutz entsprechend dem Kirchengesetz über den Datenschutz der Evangelischen Kirche in Deutschland (DSG-EDK) wird gewährleistet. Die Kindertageseinrichtung sichert den Eltern zu, das Sozialgeheimnis zu wahren und die datenschutzrechtlichen Vorschriften einzuhalten, soweit sie bei der Erfüllung ihrer Aufgaben Daten über das Kind und seine Familie erhebt, verarbeitet und nutzt. Alle personenbezogenen Daten, die die Kindertageseinrichtung im Rahmen der Voranmeldung über das Kind gespeichert hat, werden gelöscht, sobald die Voranmeldung zurückgezogen wurde oder das vorangemeldete Kinder an die Kommune übermitteln.

Fordert die zuständige Kommune (z.B. auch durch eine zentrale Anmeldestelle) im Rahmen einer örtlichen Bedarfsplanung Informationen über Voranmeldungen an, so ist die Einrichtung gesetzlich verpflichtet eine entsprechende Auskunft zu geben und wird die jeweiligen Namen, Wohnorte und Geburtsdaten der vorangemeldeten Kinder an die Kommune übermitteln.

Lindau, den.....

Unterschrift der Erziehungsberechtigten: